

Beschlussvorlage



Dezernat	OB	Az.	19.09.00.1	Datum	8.10.09
----------	----	-----	------------	-------	---------

Nr. 486 / 2009

Betreff:

Ziele und Grundsätze der Mannheimer Integrationspolitik

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Integrationsausschuss	01.00	22.10.2009	X			
2. Gemeinderat		24.11.2009	X			
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

nein

Beschluss/Antrag:

Den Zielen und Grundsätzen der Mannheimer Integrationspolitik wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Das Masterplanprojekt „Integrationskonzept“ ist Teil der Gesamtstrategie der Stadt Mannheim und verfolgt zwei Ziele: Die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Gesamtverwaltung sowie die zieldefinierte Steuerung und Planung der (gesamt)städtischen Integrationsaktivitäten.

Die im Folgenden formulierten integrationspolitischen Ziele und Grundsätze stehen in engem Bezug zu den sieben strategischen Zielen der Stadt.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung der Verwaltung auf die sieben Entwicklungsziele der Stadt sind deshalb bei den von den Dezernaten und den Dienststellen hierfür zu erarbeitenden Zielbeiträgen die integrationspolitischen Ziele und Grundsätze als verbindliche Orientierung mit zu berücksichtigen.

Die im Sachverhalt dargestellten integrationspolitischen Ziele und Grundsätze sind unter anderem das Ergebnis von vier Workshops, die in den vergangenen Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern des Migrationsbeirates und Mannheimer Migrantenorganisationen durchgeführt wurden.

Den integrationspolitischen Zielen und Grundsätzen vorangestellt wird eine Begriffsdefinition von Integration vorgeschlagen:

Integration in Mannheim

- ist Verantwortung und Auftrag der gesamten Stadtgesellschaft
- ist die Schaffung von Bedingungen gemeinsamer Gestaltung
- betont die Chancen und Potenziale einer internationalen Einwandererstadt
- ist die Erfahrung und das Erleben der Zugehörigkeit zu dieser Stadt
- zielt auf Selbstbestimmung und ein gemeinschaftliches Zusammenleben.

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Wozu integrationspolitische Ziele und Grundsätze?	6
II. Was heißt Integration?	7
III. Leitziele und Grundsätze der Integration in Mannheim	8
IV. Umsetzung und Wirksamkeitsfeststellung	12

I. Wozu integrationspolitische Ziele und Grundsätze?

Mannheim ist eine Einwanderungsstadt, in der aktuell 30 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte hat die Stadt nachhaltig geprägt. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen, religiösen und weltanschaulichen Hintergründen ist kein temporäres Ereignis, sondern Merkmal eines auch zukünftig fortdauernden Veränderungsprozesses unserer Stadtgesellschaft: Das Zusammenleben in Vielfalt ist in Mannheim Normalität.

Integrationspolitik bezeichnet die aktive Gestaltung dieses durch Migration und von Pluralität geprägten gesellschaftlichen Veränderungsprozesses. Mit diesem Grundsatzpapier werden Rahmenbedingungen festgelegt, mit welchen Zielsetzungen und nach welchen Grundsätzen dieser Veränderungsprozess zu gestalten ist.

Den Bezugsrahmen für die im Folgenden dargestellten Integrationsziele und –grundsätze bilden die sieben strategischen Ziele zur Gesamtstrategie der Stadt Mannheim.

Die hier formulierten Ziele und Grundsätze zur Integration in Mannheim sind als verbindliche Orientierung für laufende und zukünftige Reformprozesse und fachbereichsspezifische Entwicklungsstrategien anzusehen und mit bestehenden (fachbereichsspezifischen) Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Förderrichtlinien zu verknüpfen.

Die integrationspolitischen Grundsätze kennzeichnen Integration als eine die Stadtgesellschaft insgesamt und damit auch die gesamte Verwaltung betreffende Aufgabe; das heißt, dass die Verwaltung in ihrem kommunalen Handeln, in ihren Projekten, ihren Planungen und ihren Dienstleistungen interkulturelle Aspekte berücksichtigt und die Umsetzungspraxis entsprechend gestaltet.

II. Was heißt Integration?

Das entscheidende Potenzial einer Stadt sind nicht zuletzt die in ihr lebenden Menschen. Die Zukunftsfähigkeit einer Stadt ist deshalb stark davon abhängig, inwieweit es gelingt, Bedingungen zu schaffen, die es allen in ihr lebenden Menschen ermöglichen, die eigenen Fähigkeiten möglichst optimal zu entwickeln und einzusetzen, sowie die Chancen und Potenziale der vorhandenen kulturellen Vielfalt zu erkennen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund bedeutet Integration, gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu schaffen und zu erhalten sowie Entwicklungen individueller und kollektiver (Selbst-) Ausgrenzung entgegenzuwirken: Vielfalt ohne Chancengleichheit birgt die Gefahr der verschärften sozialen und mentalen Segregation.

Das Gemeinschaftsgefühl in einer Stadt bzw. das Zugehörigkeitsgefühl des Einzelnen zur (Stadt-)Gesellschaft ist ein wesentlicher Gradmesser für eine erfolgreiche Integrationspolitik: Zugehörigkeit erzeugt Verantwortung. Verantwortungsübernahme setzt Teilhabe voraus. Ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht mit der gemachten Erfahrung der Teilhabemöglichkeit. Integration bedeutet die Schaffung von Bedingungen gemeinsamer Gestaltung.

Deshalb ist Integration nicht zu reduzieren auf die Anpassungsleistungen von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft. Integration bezeichnet vielmehr die grundsätzliche, die gesamte Stadtgesellschaft und ihre Institutionen betreffende Organisation und Gestaltung von Gemeinschaft in Vielfalt.

Eine Integrationspraxis, die sich alleine auf die Umsetzung migrantenspezifischer Integrationsprogramme beschränkt, kann nur eine bedingte Wirkung entfalten, wenn hierbei nicht auch strukturelle Veränderungsprozesse vollzogen werden:

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Anpassungsprozess an die veränderte und sich zukünftig auch weiter verändernde Lebenswirklichkeit einer kulturell äußerst heterogenen Stadtbevölkerung.

III. Leitziele und Grundsätze der Mannheimer Integrationspolitik

Vier integrationspolitische Leitziele

Eine erfolgreiche Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen, die den Zugewanderten möglichst optimale Voraussetzungen für eine gelingende *Kulturation*, *Platzierung* und *soziale Integration* einräumen, um schlussendlich eine *Identifikation* mit und ein Zugehörigkeitsgefühl zu dem Gemeinwesen herbeizuführen. Entsprechend empfiehlt sich die Ableitung der Leitziele aus diesen vier (etablierten) Integrationsdimensionen:

- 1. Sicherstellung der Erreichbarkeit und einer migrationsbedingten Unterstützungsstruktur**
- 2. Schaffung und Erhaltung gleichberechtigter Zugangs- und Teilhabechancen für alle**
- 3. Schaffung und Erhaltung eines von Offenheit und gegenseitiger Anerkennung geprägten gemeinschaftlichen Zusammenlebens**
- 4. Internationalität und Weltoffenheit der Einwanderungsstadt Mannheim werden als zukunftsweisende Standortfaktoren mit großer Identifikationskraft für die internationaler werdende Stadtbevölkerung kultiviert und weiterentwickelt**

Die nachfolgenden Grundsätze formulieren das integrationspolitische Selbstverständnis der Stadt Mannheim. Sie bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Ausrichtung des integrationspolitischen Handelns (in) der Stadt. Entsprechend finden sich die vier Leitziele inhaltlich in den Grundsätzen wieder.

Grundsätze zur Integration in Mannheim

1. Grundlage für die Gestaltung des Zusammenlebens in Mannheim sind die Maßgaben des Grundgesetzes.

Alleine die Prinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates stellen die Gültigkeit der individuellen Freiheitsrechte sicher und gewährleisten das Recht auf kulturelle und religiöse Unterschiedlichkeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze, aber auch ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit erfahrbar zu machen, bilden das Fundament städtischen Handelns. Alle in Mannheim lebenden Menschen akzeptieren die hieraus resultierenden Verpflichtungen für ihr Handeln als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

2. Integration ist ein gemeinschaftlicher Anpassungsprozess und Aufgabe der gesamten Mannheimer Stadtgesellschaft.

Integration bezeichnet den notwendigen, gesamtgesellschaftlichen Anpassungsprozess an die veränderte und sich zukünftig auch weiter verändernde Lebenswirklichkeit einer kulturell äußerst heterogenen Stadtbevölkerung. Integration meint die grundsätzliche, die gesamte Stadtgesellschaft und ihre Institutionen betreffende Organisation und Gestaltung von Gemeinschaft in Vielfalt.

3. Interkulturelle Orientierung der Verwaltung und interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterschaft prägen das Selbstverständnis der Stadt Mannheim

Die Güte einer modernen Verwaltung bemisst sich an einem bedarfsgerechten, kundenorientierten Dienstleistungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger sowie an deren Servicezufriedenheit.

Die Berücksichtigung interkultureller Aspekte gilt für alle Bereiche der Verwaltung. Besondere Bedeutung gewinnt die interkulturelle Orientierung der Stadt bei den bürgernahen Dienstleistungen bezogen auf die Erreichbarkeit der Migrantinnen und Migranten und deren Zugang zur Verwaltung, die Informationsvermittlung sowie die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln. Nicht zuletzt bezeichnet interkulturelle Kompetenz Haltungen und Fähigkeiten des Personals, unterschiedliche Deutungsmuster, Wahrnehmungsunterschiede und Verhaltensorientierungen zu erkennen sowie kunden- und lösungsorientiert damit umzugehen.

4. Mannheim ist eine weltoffene, internationale Stadt, die die Chancen der Zuwanderung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung betont und die vorhandenen Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund fördert.

Die Gewinnung und Bindung von Unternehmen, GründerInnen und (qualifizierten) Arbeitskräften – auch aus dem Ausland – sind wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Ein tolerantes, internationales und für Zuwanderung offenes Stadtklima ist ein Standortvorteil. Hierbei sind auch die migrantenspezifischen Potenziale – ihr soziales und kulturelles Kapital, die Sprachenvielfalt oder die unternehmerische Leistungsbereitschaft – stärker zu nutzen und zu fördern.

5. Mannheim bekennt sich zum Grundsatz der Chancengleichheit aller – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung und sexueller Identität.

Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind tragende Fundamente einer friedlichen und solidarischen Gesellschaft. Für eine solche Gesellschaft sind dauerhafte Anstrengungen zur Schaffung gleichberechtigter Zugangs- und Teilhabechancen unerlässlich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst insbesondere den Zugang zu Information, Bildung, Kultur, Arbeit und Beschäftigung, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen, gesundheitlicher Versorgung und Sport sowie die Möglichkeit zur politischen Interessensartikulation und von Sozialkontakten.

6. Alle in Mannheim lebenden Menschen setzen sich ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gemäß für ihre gesellschaftliche Teilhabe ein. Entsprechend müssen die Kenntnissgabe über die bestehenden Möglichkeiten und der Zugang hierzu gewährleistet sein.

Integration braucht die Kenntnissgabe und die Kenntnisnahme sowie die (Bereitschaft zur) Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Förderangeboten und den Zugang hierzu.

7. Das Erlernen der deutschen Sprache ist unverzichtbare Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine selbstbestimmte Zukunft in dieser Gesellschaft.

Das heißt auch, dass einem angezeigten Bedarf ein entsprechendes Angebot an sprachlichen Fördermaßnahmen vorzuhalten ist; insbesondere im Hinblick auf Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen.

8. Mannheim ist eine tolerante Stadt, in der kulturelle und religiöse Unterschiede akzeptiert und respektiert werden.

9. Alle in Mannheim lebenden Menschen anerkennen ihre Mitverantwortung für ein gelingendes Zusammenleben in kultureller und religiöser Vielfalt .

Alle in Mannheim lebenden Menschen anerkennen ihre Mitverantwortung für das Gelingen eines von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und Solidarität geprägten Zusammenlebens als Stadtgesellschaft. Hierzu zählt auch die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung bei Konflikten und deren friedlicher Austragung.

10. Mannheim sagt: Nein zu Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der Toleranz und dem Zusammenleben in Vielfalt verpflichtet, bedarf es in Mannheim eines aktiven und entschiedenen Engagements gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Hierzu zählt auch die Verhinderung individueller und kollektiver Ausgrenzung aus dem Gemeinschaftsleben.

11. (Die Stadt) Mannheim fördert interkulturelle Begegnungen und den interreligiösen Dialog aktiv und unterstützt entsprechende Initiativen.

Für ein Miteinander der Kulturen bedarf es einer engagierten Begegnungs- und Dialogarbeit. Zum einen, um die Bereitschaft zur interkulturellen Begegnung und zum Dialog zu fördern, zum anderen, um Gelegenheiten und Gelegenheitsstrukturen für die Begegnung zu schaffen. Interkulturelle Begegnungen und der interreligiöse Dialog brauchen Orte, Anlässe und im besten Fall eine Regelmäßigkeit.

12. In Mannheim werden Migrantenorganisationen als wichtige Integrationspartner anerkannt und in dieser Rolle unterstützt und gefördert.

Migrantenvereine prägen die kulturelle Vielfalt in der Stadt. Sie sind in ihrer Rolle als Multiplikatoren und Vermittler zu beraten und unterstützen, um ihr integratives Potenzial (weiter) zu entwickeln und zu stärken.

13. Mannheimer Integrationspolitik berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen.

Basierend auf die Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, bedeutet „Gender-mainstreaming“, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen

und Männern (sowie Mädchen und Jungen) bei der Planung von Vorhaben regelmäßig zu berücksichtigen und auf ihre Relevanz für das Gleichstellungsziel hin zu prüfen.

14. Alle Mannheimer Stadtbezirke bieten Lebensqualität.

Hierzu zählen eine gute Ausstattung des verfügbaren Wohnungsbestandes, eine ausreichende Versorgung an wirtschaftlicher und öffentlicher Infrastruktur, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote, ein von Offenheit geprägtes Zusammenleben sowie eine repräsentative Interessensvertretung gemäß der Bevölkerungszusammensetzung in politischen Entscheidungsprozessen. Es ist zu gewährleisten, dass in Mannheim keine deprivierten und segregierten Stadtbezirke mit einer fast ausschließlich durch sozial und sozioökonomisch schwierige Lebenslagen geprägten Bevölkerungsstruktur entstehen. Alleine die ethnische Verdichtung eines Quartiers bezeichnet ausdrücklich kein Merkmal für einen sozial deprivierten Sozialraum.

IV. Umsetzung und Wirksamkeitsfeststellung

Die integrationspolitischen Leitziele und Grundsätze sind keine überprüfbaren Wirkungsziele.

Diese sind im Aufbauprozess des strategischen Steuerungssystems von den jeweiligen Verwaltungseinheiten zu entwickeln und durch entsprechende Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung zu unterlegen.

Mit der Einrichtung eines wirkungsorientierten Integrationsmonitorings soll eine Gesamteinschätzung und damit eine wirkungsorientierte gesamtstädtische Steuerung der Integrationsaktivitäten möglich werden.

Das indikatorengestützte Integrationsmonitoring ist in das gesamtstädtische Konzept zur strategischen Steuerung (Masterplan-Projekt Nr. 1) einzubinden und daran anzupassen.